

Checkliste für den stationären Aufenthalt

Bitte lassen Sie größere Geldbeträge, Schmuck und andere Wertsachen unbedingt zu Hause. Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Klinik keine Haftung!

Wichtige Unterlagen für die Aufnahme und für Ärzte und Pflegepersonal

- Krankenhausverordnung/stationärer Einweisungsschein (Überweisung vom Arzt)
- Ausweispapiere
- Versicherungskarte Ihrer Krankenkasse, ggf. Versichertenkarte Ihrer privaten Krankenzusatzversicherung
- Arztberichte und Vorbefunde, insbesondere Röntgen-/CT-Bilder auf CD-ROM
- Name und Anschrift des behandelnden Arztes und von Angehörigen
- Liste der Medikamente, die derzeit eingenommen werden – mit Dosierung
- Medikamente für die ersten Tage
- Patientenverfügung (falls vorhanden)
- Vorsorgevollmacht (falls vorhanden)
- Wichtige Telefonnummern
- Impfpass
- Ggf. Röntgenpass
- Ggf. Marcumar-Pass bzw. Antikoagulations-Pass bei Patient*innen, die Blutverdünner einnehmen
- Ggf. Herzschrittmacher-Ausweis
- Ggf. Allergiepass
- Ggf. Diabetiker-Ausweis

Kleidung/Hygieneartikel

- Bequeme Kleidung
- Schlafanzug/Nachthemd
- Bademantel
- Hausschuhe (Empfehlung: geschlossene Hausschuhe)
- Ausreichend Socken und Unterwäsche
- Kleidung für die Entlassung
- Handtuch, Waschlappen
- Hygieneartikel (Zahnbürste, Zahnpasta, Shampoo, Seife, Deo, Hautcreme, Haarbürste, Fön, Rasierutensilien, Zahnprothesen und Behältnis zum Aufbewahren usw.)

Sonstiges

- Brille/Kontaktlinsen
- Hörgerät
- Mobiltelefon und Ladekabel
- Kopfhörer
- Schreibutensilien
- Schlafbrille und Ohrstöpsel sind eine gute Option, um den Schlaf in ungewohnter Umgebung angenehmer zu machen
- Bargeld für kleine Ausgaben (Telefonkarte, Fernseher)
- Eventuelle Hilfsmittel wie Gehstock
- Eventuell Wecker/Uhr
- Eventuell Bücher, Zeitschriften

Zuzahlung

Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren, die nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen an die Krankenkasse zehn Euro pro Tag für höchstens 28 Aufenthaltstage im Jahr (§39 SGB V, §39 SGB V). Das Krankenhaus rechnet die Zuzahlung direkt mit den gesetzlich Versicherten ab. Die Rechnung wird Ihnen nach dem Aufenthalt auf postalischem Weg zugesandt.

Für Beamtinnen und Beamte wird die Zuzahlung von der Beihilfe abgezogen.

Für Selbstzahler und Privatversicherte fällt eine Zuzahlung nicht an.